

Förderungsrichtlinien für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und mit/ohne Heizungseinbindung

I. Allgemeines

Die Gemeinde Innerbraz gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Innerbraz vom 23.3.2007 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge, Eigentümern, für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch (nach 10 Jahren) einer Solaranlage nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Landes Vorarlberg für Wohnobjekte mit Standort im Gemeindegebiet von Innerbraz über Antrag eines Kostenzuschusses. Es werden sowohl von gewerblich befugten Unternehmen und von Selbstbaugruppen ausgeführte Solaranlagen gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung für die Neuerrichtung, Erweiterung und Wiedererrichtung einer Solaranlage. Die Gemeinde Innerbraz erhöht diesen Zuschuss um 25% des vom Land gewährten Beitrages. Allenfalls erforderliche Bewilligungen (z.B. Baubewilligung) müssen vorliegen.

III. Förderungshöhe

Die Förderung ist abhängig von der Förderung durch das Land Vorarlberg und beträgt 25% des Landesbeitrages. Die Förderung von der Gemeinde wird jedoch höchstens € 350,00 je Objekt begrenzt.

IV. Verfahren

Kostenzuschüsse der Gemeinde werden aufgrund eines Ansuchens einmalig für eine Solaranlage gewährt. Für dieses Ansuchen sind die von der Gemeinde Innerbraz aufgelegten Formblätter zu verwenden. Dem Förderungsantrag ist der Zusicherungsbescheid der Vorarlberger Landesregierung über die gewährte Landesförderung in Kopie beizulegen. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

V. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

VI. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 23.3.2007 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien aus dem Jahre 1992 somit außer Kraft.

Der Bürgermeister

An die
Gemeinde Innerbraz
6751 Innerbraz

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch einer Solaranlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Innerbraz vom 23.3.2007 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und den jeweils geltenden Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung.

Förderungsgeber/in:

Name bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Baujahr Gebäude: _____ Tel.Nr.: _____

Bankverbindung des Förderungsgebers / der Förderungsgeberin:

Name des Kontoinhabers: _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Erklärung des(r) Antragsstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben, der Wahrheit entsprechen. Weiters wird durch meine Unterschrift bestätigt, dass es sich bei dem von mir angegebenen Konto um ein legitimes Konto handelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können und zurückzuzahlende Beträge vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinssatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr. 125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Datum

Unterschrift des(r) Förderungsgebers/In

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Anzuweisen zu Lasten des Kontos 6.010.540 Euro _____

Anweisungsverfügung: _____

(Bürgermeister)